

## 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Esselborn vom 07. Juni 2018

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Esselborn hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 30 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Esselborn folgende Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 16.02.2006 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### Artikel 1

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

#### Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Esselborn vom 16.02.2006

1.	Überlassung des Nutzungsrechts an einer	
1.1	Wahlgrabstätte je Grabstelle	450,00 Euro
1.2	Urnenwahlgrabstätte je Grabstelle	200,00 Euro
2.	Für die Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Bestattungen/Beisetzungen zur Wahrung der Ruhezeit je Jahr	
2.1	an Wahlgrabstätten je Grabstelle	1/30 der Gebühr nach Nr. 1.1
2.2	an Urnenwahlgrabstätten je Grabstelle	1/30 der Gebühr nach Nr. 1.2
3.	Wiederverleihung des Nutzungsrechts je Jahr	
3.1	an Wahlgrabstätten je Grabstelle	1/30 der Gebühr nach Nr. 1.1
3.2	an Urnenwahlgrabstätten je Grabstelle	1/30 der Gebühr nach Nr. 1.2
4.	Ausschachten und Schließen von Gräbern	
4.1	Die Gebühr für die Herrichtung eines Erdgrabes beträgt für Verstorbene	
4.1.1	bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrab) L/B/T 1,20/0,60/1,80 m	
4.1.1.1	maschinell	238,00 Euro
4.1.1.2	manuell	297,50 Euro
4.1.2	ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	
4.1.2.1	bei einem Einfachgrab L/B/T 2,20/1,00/1,80 m	
4.1.2.1.1	maschinell	273,70 Euro
4.1.2.1.2	manuell	357,00 Euro

4.1.2.2	bei einem Tiefgrab L/B/T 2,20/1,00/2,40 m	
4.1.2.2.1	maschinell	357,00 Euro
4.1.2.2.2	manuell	476,00 Euro
4.2	Herrichtung eines Urnengrabes L/B/T 1,00/0,60/0,80 m	142,80 Euro
4.3	Zuschlag zu den Nr. 4.1 und 4.2 für Bestattungen an Samstagen und bei verspäteter Meldung (weniger als 2 Werktage)	50%
4.4	Mit den Gebühren nach 4.1 und 4.2 sind abgegolten:	
	- Öffnen und ggf. Abdeckung des Grabes	
	- Grabaufbau inkl. Erdcontainer sowie Stellung von Lattenrosten, Grasmatten, Dielen	
	- Schließen und Hügeln des Grabes im unmittelbaren Anschluss der Beerdigung, sobald die Beerdigungsgäste den Friedhof verlassen haben	
	- Transport des Grabschmuckes zum Grab und arrangieren auf dem Grab	
4.5	Umbettung	773,50 Euro
4.6	Pauschale für sonstige Materialien, wie z.B. Eimer, Schaufel, etc.	23,80 Euro
4.7	Stundensatz bei unvorhersehbarer Mehrarbeit (insb. Stemmarbeiten bei Beton- oder Steinvorkommen, stark gefrorener Boden)	53,55 Euro
5.	Bereitstellung von Gehwegplatten und Fundament für das Aufstellen eines Grabmals in Abt. D bei einem	210,00 Euro
5.1	Wahlgrab je Grabstelle	450,00 Euro
5.2	einstelliges Urnenwahlgrab	200,00 Euro
5.3	zweistelliges Urnenwahlgrab	300,00 Euro
6.	Zulassungsgenehmigung nach § 6 Abs. 1 der Friedhofssatzung	50,00 Euro
7.	Zulassungsgenehmigung für Grababdeckplatte	35,00 Euro
8.	Zulassungsgenehmigung für Grabmal	35,00 Euro

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Esselborn, den 07.06.2018

  
(Markus Pinger)  
Ortsbürgermeister

